

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

ESF Förderung -Mittelausschreibung für das Förderjahr 2021

Der ESF ist das zentrale beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union und richtet sich in seiner Förderung an der EU-Strategie »Europa 2020« aus. Die regionalisierte Umsetzung des ESF in den Stadt- und Landkreisen erfolgt über die ESF-Arbeitskreise. Diese legen die ESF-Strategie fest und bewerten die eingereichten Projektanträge u.a. in Bezug auf deren Übereinstimmung mit der ESF-Strategie und erstellen ein Ranking, das an die L-Bank weitergeleitet wird.

Seit Beginn der Corona-Pandemie haben sich die wirtschaftliche Situation und die Perspektiven am Arbeitsmarkt einschneidend verändert. Es ist erkennbar, dass Betriebe in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten und Arbeitskräfte freisetzen werden müssen. Diese Entwicklung wird negative Auswirkungen auch auf die jungen Menschen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung haben. Ebenso werden sich die Chancen auf eine berufliche Integration für die Menschen verschlechtern, die schon längere Zeit arbeitslos sind. Da die Förderschwerpunkte der regionalen Arbeitsmarktstrategie aus den vergangenen beiden Jahren gerade diese beiden von den beschäftigungs- und arbeitsmarktbezogenen Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders betroffenen Zielgruppen umfassen, soll diese Arbeitsmarktstrategie im Jahr 2021 fortgeschrieben werden.

Ausgerichtet am Operationellen Programm und an der regionalen Bedarfslage sowie mit Blick auf die aktuelle durch die Corona-Pandemie geprägt Situation werden folgende Förderschwerpunkte für das **Förderjahr 2021** festgelegt:

Prioritätsachse B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

B 1.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

Zielgruppe:

Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen (z.B. psychosoziale Probleme, gesundheitliche Einschränkungen, sowie prekäre Wohnverhältnisse etc.).

Maßnahmen:

Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen:

Wünschenswert sind besonders niedrigschwellige Angebote zur Beratung, Strukturierung des Tagesablaufs, aber auch zur schrittweisen Stabilisierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Eine intensive sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden wird ebenfalls für notwendig erachtet.

Prioritätsachse C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

C 1.1 Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Zielgruppe:

Jugendliche, die von den bestehenden Systemen nicht bzw. nicht mehr ausreichend erreicht werden. Besondere Förderung von Schüler/innen in der Dualen Ausbildungsvorbereitung (AV-dual).

Maßnahmen:

Jugendliche, die von den bestehenden Systemen nicht bzw. nicht mehr ausreichend erreicht werden:

Diese Personengruppe benötigt eine intensive Betreuung und Begleitung. Als wichtige Ansätze für die genannte Zielgruppe werden aufsuchende Arbeit, intensive individuelle Unterstützungen und eine sozialpädagogische Begleitung betrachtet. Die Berücksichtigung und Einbeziehung des familiären Umfeldes (z.B. in Form von Elternarbeit) ist erwünscht.

Besondere Förderung von Schüler/innen in der Dualen Ausbildungsvorbereitung (AV-dual):

Durch die individuelle Förderung der Schüler/innen durch den AV-dual-Begleiter soll ein möglichst rascher Übergang in Ausbildung entsprechend dem Leistungsvermögen der jungen Menschen

ermöglicht werden. Für junge Menschen ohne Hauptschulabschluss kann AV-dual auch mit einer Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses enden.

Das Strategiepapier sowie weitere Informationen sind abrufbar unter: <https://www.pforzheim.de/wirtschaft/jobcenter/ueber-uns/kommunale-beschaefigungsfoerderung/esf-arbeitskreis.html>.

Die bereichsübergreifenden Grundsätze „Geschlechtergleichstellung von Frauen und Männern“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, „Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und Verbesserung ihrer Qualität“ sowie gegebenenfalls „Transnationale Kooperationen“ sind im Antrag angemessen zu berücksichtigen. Ebenso sollen die Projektanträge Konzepte enthalten, wie unter den gegebenen Umständen die genannten Zielgruppen möglichst durchgehend betreut werden können, z.B. in digitalen Formen der Projektumsetzung.

Förderfähig sind alle Projekte, die den oben genannten spezifischen Zielen der ESF-Strategie und damit den regionalen Förderschwerpunkten entsprechen. Jedes Projekt ist einem der genannten spezifischen Ziele zuzuordnen. Projektanträge sind über das webbasierte ESF-Antragsverfahren ELAN zu stellen. Die Registrierung für das Online-Antragsverfahren und wichtige Informationen zur Antragstellung finden Sie unter www.esf-bw.de.

Fördermittel können für eine Projektlaufzeit von einem Jahr beantragt werden.

Zur Umsetzung von Projekten stehen **in 2021 Mittel in Höhe von 250.000,- €** zur Verfügung. Die Projektförderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Anteilsfinanzierung gewährt. Der Fördersatz soll mindestens 35%, höchstens 50 % betragen. Die Kofinanzierung muss mit den Antragsunterlagen nachgewiesen werden.

Die förderfähigen Gesamtkosten betragen bei Bewilligung i.d.R. mindestens 30.000,- €. Die planmäßige Zahl der Teilnehmenden beträgt mindestens 10 Personen je Vorhaben.

Für alle Projekte, die für 2021 beantragt werden, wird die Pauschale für die Positionen 3.2 (Abschreibungen), 3.3 (Miete für Ausstattung oder Leasing für Ausstattung) und 3.6 (Porto und Telekommunikationsgebühren) im Kostenplan weiter beibehalten. Der Pauschalsatz für diese drei Positionen ist auf insgesamt 1,8 Prozent der Kostenposition 1.1 (direkte Personalkosten) festgelegt. Ein Hinweisblatt zur Pauschalierung bei der regionalen Förderung ist eingestellt unter www.esf-bw.de.

Förderanträge für das Jahr 2021 müssen bis spätestens 30. September 2020 vollständig und unterschrieben in Papierform bei der L-Bank (Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe) eingegangen sein. Es wird darum gebeten, die Anträge gleichzeitig in elektronischer Form auch an die ESF-Geschäftsstelle einzureichen (Andreas.Henrichs@pforzheim.de).

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND INTEGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS

